

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 4

Artikel: Pro Infirmis wirbt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziehungsarbeit, die uns aufgetragen ist, verpflichtet uns alle, in der *Anstalt mehr an Wohlwollen, Verständnis, Liebe und Vertrauen* aufzubringen *als daheim* in der Familie. Seine Kinder lieb zu haben ist selbstverständlich, einen ausgestossenen, verurteilten, garstigen Zögling aber so zu behandeln, ist schwerer, aber eben darum verantwortungsbewusste Arbeit in der Anstalt. Dass Bestimmtheit, Sachlichkeit und Nüchternheit und vor allem eine konsequente Haltung — das ist Festhalten an der gewonnenen Einsicht — immer auch dazu gehört, das ist klar. Daraus erwächst unweigerlich auch die Forderung von Ordnung und Disziplin und rechter Arbeit an die zu Erziehenden. Es fällt uns gewiss nicht immer leicht, einen guten Weg festzuhalten. Möchte man doch hin und wieder einer Unlust Luft machen, indem man jemandem wieder einmal sagt, wer er ist, etc., nicht wahr. Aber wir erreichen ja nichts, wenn wir unsere vermeintliche Stärke oder Bessersein manifestieren oder anders gesagt, den «Herr-im-Hause» Standpunkt verteidigen. Wir erreichten damit statt Auflockerung des Bodens durch Vertrauen Verhärtung und Misstrauen.

Wir sehen, leicht sind die Anforderungen an unsern Dienst nicht und die Kraft dazu muss man sich wohl schenken lassen. Wohl sind die untern Grenzen der Verantwortung für übliche «Aufseher»-Arbeit in den Reglementen und Vorschriften festgelegt, doch genügen diese nicht für solche Erziehungsaufgabe; deren Verantwortung liegt anderswo verankert, nämlich in einem *Herzen*, das zu einer ganzen Hingabe fähig ist.

Alle die im Strafvollzug stehen, ob oben oder unten, müssen ein und dasselbe Ziel haben und diesem in einer Art freiem Wettkampf zustreben. Ein jeder fördert so das Ganze, ein jeder trägt mit an der Verantwortung und seine äussere Stellung im Ganzen bestimmt nur den Umfang und die Begrenzung, nie aber die *Intensität* der Mitverantwortung.

Das *gemeinsame* sich Anstrengen für das Ganze erzeugt eine innere Verbundenheit und dieses Zusammengehörigkeitsgefühl wird sich besonders äussern, wo es gilt, das gemeinsame Bemühen und Werk gegen Missverstand oder Anfeindungen (wo sind diese mehr anzutreffen als im mutigen Suchen und Mühen um den rechten Strafvollzug!) zu verteidigen. Dort beweist sich dann in der Solidarität aller Mitarbeiter die Festigkeit des Verhältnisses. Diese Solidarität sollte bei uns überall vorhanden sein und ist, dort wo sie noch nicht besteht, im Interesse des Ganzen unbedingt anzustreben. Auch dies ist wiederum eine grosse gemeinsame Verantwortung.

Wer das alles kann, der hat seine Pflicht ganz getan. Er ist ein Mitarbeiter im tiefsten Sinne des Wortes. Er zwingt seinem Vorgesetzten alle Achtung, alle Sorgfalt ab, er geniesst vollstes Vertrauen und Förderung seiner eigenen Persönlichkeit, ob dies nun in äusserer Beförderung ausgedrückt werden kann oder nicht, er hat die Genugtuung in seinem Gewissen, pflichtgetreu eingereiht zu sein in eine Arbeitsgemeinschaft, die sowohl für

ein Ganzes die Verantwortung trägt, als auch als Einzelner sich für seinen Teilauftrag voll und ganz einsetzt.

Wir haben nun kurz die Verantwortung betrachtet, die wir dem Staate und den in unsere Anstalten Eingewiesenen gegenüber übernommen haben und dürfen ruhig sagen, dass ein oben geschilderter Mitarbeiter auch den Anforderungen nach allen andern Seiten vollauf zu genügen vermag. Wir können auch ruhig der Obrigkeit und der Öffentlichkeit antworten, dass die Grenzen der Verantwortung eines Beamten im Strafvollzug dort sind, wo einerseits allen Reglementen und Verordnungen Genüge getan wird und andererseits aus tapferm Herzen und gutem Gewissen heraus eine ganze Hingabe an seinen Dienst erfolgt.

Pro Infirmis wirbt

Noch hat man es nicht überall in der Schweiz erfasst, wie viel Not durch Pro Infirmis und die ihm angeschlossenen Institutionen gelindert, wie viel Leid vermindert, wie manchem scheinbar völlig verpfuschten Leben ein Wert gegeben wurde. Vor allem aber haben weite Kreise noch nicht eingesehen, dass Pro Infirmis ohne weiteres noch viel mehr leisten könnte, wenn mehr Geld für die Arbeit zur Verfügung stehen würde. Es ist ganz bestimmt so: Jede Anstalt, jedes Heim wird gestärkt, wenn Pro Infirmis gekräftigt wird. Für unsere Leser ist also die Unterstützung der Sammlung von Pro Infirmis ein Akt kluger Solidarität. Jedem Leser darf aktive Werbung über den selbst gespendeten Beitrag hinaus aber auch deshalb zugemutet werden, weil das Zentralsekretariat durch die Vorbereitung der Werbeaktion das erfolgreiche Werben in sehr weitgehendem Masse erleichtert. Hier sei nur auf das zu diesem Zweck herausgegebene *Sonderheft* der Zeitschrift Pro Infirmis hingewiesen, das in Wort und Bild eindrücklich und umfassend über die *Technik im Dienste der Infirmen* unterrichtet. Selbstverständlich fehlt der Hinweis auf die noch viel zu wenig bekannten Patenschaften für Pro Infirmis nicht. Wer das Heft betrachtet hat, wird überzeugt davon sein, dass Pro Infirmis einem wertvollen Ziel erfolgreich zustrebt: «Infirmen aufrichten, ihrem Leben einen sinnvollen Inhalt geben und ihnen zur Selbständigkeit verhelfen. Damit jeder Impuls zur Gabe auch befolgt werde, sei hier auch auf den Hauptpostcheck VIII 23 503 aufmerksam gemacht.